

Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Cottbus/Chósebuz

Vorlagen-Nr.: JHA-003/2020

Beratung des UA am	Ergebnis: -	
Beratung des JHA am 01.09.2020	Öffentlich: ☒	nichtöffent- lich ☐

Beratungsgegenstand:

Beschluss der Nebenleistungsrichtlinie

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Gewährung von Leistungen zum Unterhalt des jungen Menschen gemäß § 39 SGB VIII sowie von Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII (Nebenleistungsrichtlinie)

Begründung:

Jungen Menschen, denen Hilfe zur Erziehung gewährt wird, ist gemäß § 39 Absatz 1 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) der notwendige Unterhalt außerhalb des Elternhauses durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherzustellen und unter Anwendung des § 40 SGB VIII Krankenhilfe zu leisten. Die Sicherstellung des laufenden Lebensunterhaltes und der Kosten der Erziehung in einer Einrichtung oder sonstigen Wohnform erfolgen nach jeweils gültiger Entgeltvereinbarung. Bei Pflegekindern wird gemäß der jeweils geltenden Richtlinie der laufende Unterhalt durch das monatliche Pflegegeld abgegolten. Neben den laufenden Leistungen können nach § 39 Absatz 3 SGB VIII einmalige Beihilfen und Zuschüsse zusätzlich gewährt werden, wenn diese nicht bereits Bestandteil der Entgeltvereinbarung der Einrichtung oder des Pflegegeldes sind.

Gegenstand der vorliegenden Richtlinie ist die Regelung der Höhe des notwendigen Unterhalts u. a. für Bekleidung und Taschengeld, sowie des Umfangs der Krankenhilfe gemäß § 40 SGB VIII. Die bisher geltende Richtlinie trat mit Wirkung zum 01.01.2006 in Kraft. Mit der nunmehr angepassten Richtlinie soll eine angemessene Sicherstellung des notwendigen Unterhalts für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige außerhalb des Elternhauses, sowie die Gewährung von Krankenhilfe unter Berücksichtigung der ansteigenden Preisentwicklung seit 2006 erfolgen. Die finanziellen Auswirkungen wurden bereits im Haushaltsplan berücksichtigt.

André Schneider
Jugendamtsleiter

Beschlussniederschrift	Sitzung am	TOP	stimmberechtigte Mitglieder	Ja	Nein	Enthaltung